

	Stadt Backnang für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Sitzungsvorlage	N r . 005/13/VVG
---	--	------------------------------

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	05.12.2013	öffentlich

**28. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang
Teilaufhebung Wohnbaufläche Sandäcker, Weissach im Tal
- Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die 28. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang wird nach dem Lageplan des Stadtplanungsamt vom 20.05.2013 und der Begründung des Büros HEITZMANNPLAN vom 05.09.2013 aufgestellt.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Weise vorzunehmen, dass
 - a) die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 2 Wochen beim Stadtplanungsamt Backnang und den Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden kann und
 - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin in Backnang gegeben wird.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:				
Haushaltsansatz:				EUR	EUR	
Haushaltsrest:				EUR	EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR	EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR	EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR	EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR	EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:				
29.10.2013		I	II	10	20	60
Datum/Unterschrift		Kurzzeichen Datum				61

Begründung:

Im Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang (2015) ist in Unterweissach im Bereich Sandäcker eine Wohnbaufläche von 2,38 ha dargestellt. Aus dieser Fläche wurden die Bebauungspläne „Sandäcker-Mühlweg, 3. Änderung und Erweiterung“ (rechtsgültig am 17.12.2009) und „Sandäcker II“ (rechtsgültig am 01.06.2012) entwickelt. Aufgrund artenschutzrechtlicher Zusammenhänge verzichtet nun die Gemeinde auf eine weitere Bebauung im Bereich Sandäcker – bis auf eine Arrondierungsfläche am Kercherweg von 1.170 m². Es handelt sich um eine Verzichtsfäche von 18.160 m². Diese Fläche wird durch Änderung des Flächennutzungsplans aufgeteilt in eine:

- Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB (6.627 m²)
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB (11.533 m²).